

Vorwort

Seit dem Erscheinen der 14. Auflage des Kommentars sind fast fünf Jahre vergangen. Die Produktivität des Gesetzgebers auch im Prozessrecht ist während dieser vergangenen fast fünf Jahre nicht zurückgegangen; in zahlreichen Einzelgesetzen ist der Text der VwGO geändert worden. Vielfältige Änderungen der ZPO und anderer Gesetzeswerke wirken auf die VwGO ein. Die Appelle an die gesetzgeberische Zurückhaltung haben erneut nicht gefruchtet; auch ist der Versuch der Vereinheitlichung der öffentlich-rechtlichen Prozessordnungen zum wiederholten Male gescheitert.

Diese zahlreichen Änderungen in ihren Auswirkungen auf die gerichtliche und außergerichtliche Praxis in Auswertung der dazu veröffentlichten Rechtsprechung und Literatur darzustellen, behutsam dort eigene Lösungen anzubieten, wo bislang Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte und den am Verwaltungsprozess Beteiligten eine zuverlässige Wegweisung durch die vielfältigen Problemstellungen des Verwaltungsprozesses zu bieten, bleibt Aufgabe und Ziel dieses Kommentars. Insbesondere dem Praktiker sollen die Grundstrukturen und Systematik des Prozessrechts verdeutlicht und daraus Lösungen für die vielfältigen Problemstellungen entwickelt werden, die sich in der täglichen verwaltungsprozessualen Praxis ergeben. Vollständigkeit kann dabei nicht erreicht werden; die juristische Fantasie ist bei der Entwicklung neuer Auslegungen und der Entdeckung neuer Probleme – gelegentlich um den Preis der Rechtssicherheit – grenzenlos.

Ein Schwerpunkt der Überarbeitung liegt in der Darstellung der zahlreichen Gesetzesänderungen und Neuregelungen in VwGO, ZPO und Nebengesetzen. Der andere Schwerpunkt liegt in der Neubearbeitung des § 42 und der grundlegenden Überarbeitung der §§ 40, 113, 114 und 124 f. VwGO. Dies machte erforderlich, dass die Zählung der Randnummern der dortigen Kommentierung weitgehend geändert werden musste. Auch ist der Anmerkungsapparat überarbeitet und gestrafft worden. Um den bisherigen Umfang zu wahren und weil zum einen die im Anhang I abgedruckten Bundesgesetze in den einschlägigen Gesetzessammlungen zu finden sind und sich zum anderen die notwendige Aktualität des Landesrechts bei einem gebundenen Buch nicht wahren lässt, sind die bisherigen Anhänge I und II ersatzlos entfallen. Die Landesgesetzgebung ist in die Kommentierung eingearbeitet und erschließt sich daraus. Das Manuskript wurde im Winter 2008/2009 abgeschlossen. Die Änderungen der VwGO im Juli und August 2009 konnten noch in die Druckfahnen eingearbeitet werden.

Der Mitbegründer und langjährige Kommentator Dr. Hans-Joachim von Oertzen ist kurz nach Erscheinen der 14. Auflage verstorben. Die Autoren werden das Werk in seinem Sinne: aktuell und praxisorientiert, Bewährtes bewahrend und neuen Entwicklungen gegenüber offen fortführen. Prof. Dr. Konrad Redeker ist auf eigenen Wunsch aus der Gesamtreaktion ausgeschieden. Wie immer sind wir für jeden Hinweis auf Fehler, Lücken und Fehlzitate, ebenso für jede kritische Anregung dankbar.

Die Verfasser